



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lymphsiegel - Zertifizierung

mamedicon GmbH

Allgemeines

Die MAMEDICON GmbH (nachstehend „MAMEDICON“ genannt) agiert eigenständig mit der QM-Geschäftsstelle für die Abwicklung des Siegelverfahrens. Die QM-Geschäftsstelle selbst sowie die Gesamtprozesse, stehen im Rahmen der DIN ISO 9001:2015 Zertifizierung der MAMEDICON unter der regelmäßigen Begutachtung der DQS- GmbH, nachstehend „DQS“ genannt

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die zwischen der MAMEDICON und ihren Auftraggebern/Kunden des Lymphsiegels soweit nichts anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Im folgenden Text werden Audits und Konformitätsbegutachtungen als „Audit“, Fach-Auditoren und Experten als „Auditoren“ sowie Audit- und Begutachtungsberichte als „Auditberichte“ bezeichnet. Der besseren Lesbarkeit wegen wird in dieser Geschäftsbedingung auf eine systematische Verwendung der geschlechtsspezifischen Bezeichnungen verzichtet. Es sind immer Personen beiderlei Geschlechts gemeint.

2. Begutachtung von Lymphmanagementsystemen

Die MAMEDICON begutachtet das Lymphmanagementsystem des Auftraggebers oder Teile davon mit dem Ziel, die Konformität bezüglich der Forderungen des Lymphsiegels einschließlich der Wirksamkeit des Systems festzustellen. Hierüber erhält der Auftraggeber einen Auditbericht und ein Zertifikat bzw. eine Konformitätsurkunde. Die MAMEDICON QM-Geschäftsstelle ist bei ihrer Begutachtung unabhängig, neutral und objektiv. Begutachtungen werden am Ort der Leistungserbringung des Auftraggebers durchgeführt.

Art, Umfang und Termine zum Verfahren werden zwischen den Parteien gesondert vereinbart. Werden bei einer Begutachtung Abweichungen von den Forderungen des jeweiligen Leitfadens/der Prüfkriterien festgestellt, sind die Korrekturmaßnahmen innerhalb von einem Monat bzw. einer angemessenen, vereinbarten Frist nachweislich vom Auftraggeber umzusetzen, bevor ein Zertifikat erteilt werden kann. Die MAMEDICON bemüht sich, Störungen des Betriebsablaufs bei der Durchführung der Begutachtung in den Räumen des Auftraggebers gering zu halten.

3. Auswahl der Gutachter

Die Auswahl und Anzahl der einzusetzenden Auditoren obliegt der MAMEDICON. Sie benennt den Auditor/das Auditorenteam und stellt dem Auftraggeber deren Kurzbiographien zur Verfügung. Die MAMEDICON verpflichtet sich, nur Gutachter einzusetzen, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation, ihrer Erfahrungen und ihrer persönlichen Fähigkeiten für den Auftrag geeignet sind. Sie sind für das jeweils geforderte Verfahren zugelassen und verfügen über angemessene Erfahrung im Tätigkeitsbereich des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist berechtigt, die von der MAMEDICON vorgeschlagenen Gutachter ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall unterbreitet die MAMEDICON einen neuen Vorschlag. Die Berechtigung zur Ablehnung steht dem Auftraggeber zu Beginn der Vorbereitungs- und Überwachungsphase je einmal zu. Für den Fall, dass ein Gutachter unmittelbar vor oder während der Begutachtung ausfällt, vereinbaren beide Parteien das weitere Vorgehen.

4. Rechte und Pflichten der MAMEDICON

4.1. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die MAMEDICON verpflichtet sich, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit beim Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt für mündliche und schriftliche Ergebnisse aus den Begutachtungen. Informationen an Dritte leitet die MAMEDICON nur mit schriftlichem Einverständnis des Auftraggebers weiter. Die MAMEDICON bewahrt Aufzeichnungen aus Begutachtungen für mindestens einen Zertifizierungszyklus (i.d.R. drei Jahre) auf. Diese Verpflichtungen gelten auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die allgemeinen Hinweise bezgl. der DSGVO finden Sie hier: <https://www.mamedicon.de/servicekontakt/datenschutz.html>

4.2. Überwachung durch die DQS

Die MAMEDICON an sich, und somit auch die hier zugrunde liegenden Prozesse, wird durch die DQS GmbH im Sinne der DIN ISO 9001:2015 überprüft und überwacht.

4.3. Haftung

Die MAMEDICON haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Die MAMEDICON verpflichtet sich, für die im Rahmen des Auftrages zu erbringenden Dienstleistungen auf Anforderung eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

4.4. Haftungsbeschränkung

Soweit eine Haftung der MAMEDICON in Betracht kommt, ist diese auf höchstens € 50.000,- pro Geschäftsvorgang und € 100.000,- pro Kalenderjahr beschränkt.

4.5. Veröffentlichung

Die MAMEDICON führt und veröffentlicht ein Verzeichnis aller Auftraggeber mit gültiger Konformitätsbescheinigung oder Zertifizierung. Für das Lymphsiegel existiert eine eigene Homepage durch die MAMEDICON GmbH. Diese Veröffentlichungen beinhaltet Name und Anschrift der zertifizierten Organisation sowie den Geltungsbereich und das zutreffende Zertifizierungsverfahren. Hierzu gilt das Einverständnis des Auftraggebers durch die Auftragserteilung als erteilt.

4.6. Wirksamkeit von zertifizierten Lymphmanagementsystemen

Die MAMEDICON verifiziert vorgabenkonform nach jeweils 12 Monaten durch Audits die Wirksamkeit des Systems des Auftraggebers. Erhält die MAMEDICON Informationen von Dritten, die Zweifel über die Konformität oder Wirksamkeit des von ihr geprüften Systems begründen, hat sie das Recht, nach Anhörung der betroffenen Auftraggeber zusätzliche außerplanmäßige Audits durchzuführen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lymphsiegel - Zertifizierung

mamedicon GmbH

4.7. Vereinbarung von Terminen

Die MAMEDICON bzw. der Gutachter und der Auftraggeber vereinbaren Audittermine möglichst langfristig. Termine werden schriftlich bestätigt. Kann auf Veranlassung des Auftraggebers ein bestätigter Termin nicht wahrgenommen werden, so kann die MAMEDICON die durch die Vorbereitung des Termins tatsächlich entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen.

5. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

5.1. Lymphmanagementsystem

Der Auftraggeber muss ein Lymphmanagementsystem einführen und aufrechterhalten, dass die Forderungen des zugrunde gelegten Anforderungskatalogs erfüllt. Um die Konformität und Wirksamkeit des Systems dauerhaft sicherzustellen, sind die hierfür notwendigen Maßnahmen durchzuführen und zu dokumentieren.

5.2. Darlegungspflicht

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der MAMEDICON alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Informationen und die erforderlichen Räumlichkeiten zugänglich sind. Er verpflichtet seine von ihm benannten Beauftragten und Mitarbeiter, dem Auditor rechtzeitig, wahrheitsgemäß und vollständig Auskunft über alle Vorgänge zu erteilen, die für die Begutachtung von Bedeutung sein können.

5.3. Mitteilung über Änderungen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die MAMEDICON unverzüglich über alle Änderungen zu informieren, die auf das zertifizierte System Einfluss haben können. Dies bezieht sich besonders auf Änderungen des Tätigkeitsfeldes, der geforderten Qualifikationen der Mitarbeiter sowie grundlegende Prozessveränderungen. Die Frist für Meldungen von grundlegenden Veränderungen beträgt einen Monat.

5.4. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Auditbericht vollständig weiterzugeben. Eine auszugsweise Weitergabe ist nicht gestattet. Die dem Auftraggeber von der MAMEDICON überlassenen Unterlagen einschließlich des jeweiligen Zertifikatssymbols sind urheberrechtlich geschützt. Der Auftraggeber erkennt ausdrücklich an, dass alle ihm von der MAMEDICON übergebenen oder zur Einsicht überlassenen Unterlagen Eigentum der MAMEDICON bleiben und verpflichtet sich, diese nur intern zu verwenden, Dritten nicht zugänglich zu machen oder für andere als vereinbarte Zwecke zu nutzen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm unter dieser Vereinbarung zugänglich gemachten Informationen und Kenntnisse über Angelegenheiten der MAMEDICON, deren Mitarbeiter und Auditoren vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt über das Ende der Vereinbarung hinaus bestehen. Der Auftraggeber verpflichtet seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen entsprechend.

5.5. Unabhängigkeit der Audits

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der MAMEDICON-Mitarbeiter und Auditoren beeinträchtigen könnte. Dies gilt besonders für Angebote für Beratungstätigkeit, Anstellung und Aufträge auf eigene Rechnung, gesonderte Honorarabsprachen oder sonstige geldwerte Zuwendungen.

6. Leistungen, Preise und Zahlungsbedingungen

Der Auftraggeber erkennt die Geschäftsbedingungen und Preise der des MAMEDICON Lymphsiegels in der jeweils gültigen Fassung an, soweit vertraglich nicht anders vereinbart. Der Auftrag wird abschnittsweise nach Leistungserbringung abgerechnet. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die MAMEDICON berechtigt, die jeweils banküblichen Zinsen zu berechnen.

7. Urkunden, Zertifikate und Zertifikatssymbole

7.1. Erteilung und Nutzung

Die MAMEDICON ist verpflichtet, bei Erfüllung aller Konformitäts- /Zertifizierungsforderungen und vertraglichen Verpflichtungen die Urkunde/das Zertifikat zu erteilen und dem Auftraggeber auszuhändigen. Die jeweilige Entscheidung obliegt allein der MAMEDICON. Grundlage ist die im Begutachtungsbericht ausgesprochene Empfehlung der Auditoren, das Zertifikat auszustellen. Das Lymphsiegel-Zertifikat hat eine Gültigkeit von drei Jahren, beginnend mit der Feststellung der Konformität. Urkunden, Zertifikate und Zertifikatssymbole dürfen zur Werbung eingesetzt werden. Diese Nutzung ist auf den Geltungsbereich und die Geltungsdauer der Zertifizierung beschränkt. Zertifikatssymbole dürfen nicht unmittelbar auf einem Produkt angebracht oder in einer Weise verwendet werden, durch die der Eindruck entstehen könnte, dass sie sich auf die Konformität eines Produktes mit dem zugrunde gelegten Vorgabenkatalog beziehen.

Die MAMEDICON ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die korrekte Verwendung zu achten. Urkunden, Zertifikate und Zertifikatssymbole dürfen nicht auf Rechtsnachfolger oder andere Organisationen übertragen werden. Nach Aussetzung, Entzug oder Annullierung einer Konformitätserklärung oder Zertifizierung muss der Auftraggeber jede Werbung mit der Urkunde/ des Zertifikates einstellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Rückgabe des Zertifikats nach Entzug oder Annullierung. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen. Nachdrucke und Veränderungen der Urkunden, Zertifikate und Zertifikatssymbole dürfen nur von Personen vorgenommen werden, die von der MAMEDICON dazu ermächtigt sind.

7.2. Nichterteilung der Urkunde/des Zertifikats

Die MAMEDICON kann Urkunden/Zertifikate nur erteilen, wenn nach dem Voraudit/Audit (Erst-/Wiederholungsbegutachtung) die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Bei Nichterfüllung dokumentiert der Auditor die Mängel in einem Auditbericht oder er gibt die Auflagen bekannt, deren Erfüllung zur Erteilung einer Urkunde/eines Zertifikats notwendig sind. Abweichungen oder Auflagen sind innerhalb von drei Monaten zu beheben oder zu erfüllen. Erforderlichenfalls wiederholt die MAMEDICON das Audit ganz oder teilweise. Die Kosten hierfür werden entsprechend der gültigen Preisliste nach Aufwand berechnet. Wurden die Mängel nicht innerhalb von einem Monat behoben, oder sind auch nach zweimaliger Nachbegutachtung die Voraussetzungen für eine Zertifikatserteilung nicht gegeben, wird das Verfahren durch einen Bericht ohne Urkunde/Zertifikat abgeschlossen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lymphsiegel - Zertifizierung

mamedicon GmbH

7.3. Aussetzung, Entzug und Annullierung der Urkunde/des Zertifikats

a) Aussetzung:

Die MAMEDICON ist berechtigt, die erteilte Urkunde/das erteilte Zertifikat zeitlich befristet auszusetzen, wenn der Auftraggeber seine vertraglichen oder finanziellen Pflichten der MAMEDICON gegenüber nachweislich verletzt, besonders wenn

- Korrekturmaßnahmen am Managementsystem nicht innerhalb der vereinbarten Fristen nachweislich wirksam umgesetzt wurden,
- die von der MAMEDICON vorgeschlagenen Termine der Auditierung zur Aufrechterhaltung der Konformitätsbescheinigung/der Zertifizierung nicht wahrgenommen wurden und dadurch die Frist von bei Konformitätsbescheinigung zwei Jahren/bei Zertifizierung in der Regel achtzehn Monaten seit der letzten Begutachtung überschritten wurde. Nach Auslaufen der Gültigkeit kann ein Zertifikat max. drei Monate erhalten bleiben, wenn ein neuer Termin innerhalb der Frist zur Begutachtung vereinbart wurde. Danach wird das Zertifikat eingezogen.
- die MAMEDICON nicht rechtzeitig über geplante Änderungen am Lymphmanagementsystem und andere Änderungen informiert wurde, die die Konformität mit dem der Begutachtung zugrunde gelegten Regelwerk beeinflussen,
- eine Urkunde/ein Zertifikat oder ein Zertifikatssymbol in irreführender Weise verwendet wurde.

Die MAMEDICON kündigt eine mögliche Aussetzung zunächst schriftlich an. Werden die Gründe für die Aussetzung nicht binnen 2 Wochen beseitigt, so informiert die MAMEDICON den Auftraggeber schriftlich über die Aussetzung der Urkunde/der Zertifizierung und benennt ihre Gründe sowie die notwendigen Maßnahmen, um den Prozess wieder in Kraft setzen zu können. Die Aussetzung wird befristet (in der Regel maximal 90 Tage). Werden die geforderten Maßnahmen innerhalb der festgesetzten Frist nachweislich wirksam umgesetzt, wird die Aussetzung zurückgenommen.

b) Entzug:

Die MAMEDICON ist berechtigt, Urkunden/Zertifikate nach schriftlicher Ankündigung zu entziehen oder für ungültig zu erklären, wenn

- die Frist für die Aussetzung abgelaufen ist,
- die Konformität des Systems mit dem zugrunde gelegten Regelwerk nicht gewährleistet ist,
- der Auftraggeber nach Aussetzung der Urkunde/des Zertifikats weiterhin mit der Zertifizierung wirbt,
- der Auftraggeber seine Konformitätsbescheinigung/sein Zertifikat in einer Form anwendet, die die QM-Geschäftsstelle in Verruf bringt,
- die Voraussetzungen, die zur Erteilung der Urkunde/des Zertifikats geführt haben, nicht mehr gegeben sind oder der Auftraggeber nicht bereit ist, Abweichungen zu beseitigen,
- der Auftraggeber das Vertragsverhältnis mit der MAMEDICON wirksam beendet.

c) Annullierung:

Die MAMEDICON ist berechtigt, Urkunden/Zertifikate zu annullieren oder rückwirkend für ungültig zu erklären, wenn

- sich nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen, die zur Erteilung notwendig waren, nicht gegeben waren,
- der Auftraggeber das Verfahren in unzulässiger Weise beeinträchtigt hat, so dass die Objektivität, Neutralität oder Unabhängigkeit des Bewertungsergebnisses in Frage stehen.

8. Einspruch und Beschwerde

Jeder Auftraggeber hat Anspruch auf Dienstleistungen, die im vereinbarten Rahmen so erbracht werden, dass seine Erwartungen und Bedürfnisse erfüllt werden. Bei Nichterfüllung bittet die MAMEDICON um Information, die zur Verbesserung notwendig ist. Jeder Auftraggeber hat das Recht, bei Meinungsverschiedenheiten mit Auditoren oder mit der MAMEDICON gegen eine Entscheidung Einspruch oder Beschwerde einzulegen. Beschwerden können mündlich oder schriftlich bei jedem Mitarbeiter der MAMEDICON vorgetragen werden.

9. Dauer und Beendigung

Die Vereinbarung wird mit Auftragserteilung auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Auftraggeber kann ohne Angabe besonderer Gründe mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. Im Fall der Kündigung durch den Auftraggeber behält sich die MAMEDICON vor, die bereits erbrachten Leistungen zu berechnen. Die MAMEDICON kann nur aus wichtigem Grund, insbesondere bei Verletzung der Abschnitte 5, 6 und 7 dem Auftraggeber gegenüber kündigen.

10. Gerichtsstand und Rechtswahl

Gerichtsstand ist Osnabrück. Es gilt deutsches Recht.

11. Abweichende Vereinbarungen

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen der vertraglichen Vereinbarungen – einschließlich der Geschäftsbedingungen – unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahekommen.

12. Zusätzliche Bedingungen

Zusätzlich zu vorstehenden Bedingungen gelten bei einzelnen Regelwerken die jeweils spezifischen Forderungen in der jeweils gültigen Version inklusive ihrer ergänzenden Interpretationen.